

Schweizerisches Aktionskomitee gegen neue Lohnsteuern

Postfach 4006, 3001 Bern

Tel. 031 25'77'85

An die Redaktionen

Bern, 12. November 1987 Tz/sg

Sehr geehrte Damen und Herren

Im vorliegenden zweiten Artikeldienst unseres Aktionskomitees finden Sie Beiträge der Nationalräte H.R. Früh und W. Neuenschwander. Ein dritter Beitrag befasst sich gezielt mit verschiedenen Argumenten, die im Abstimmungskampf zur Diskussion stehen. Wir hoffen, auch mit diesem Pressedienst einen Beitrag zur demokratischen Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu leisten und danken Ihnen für den Abdruck unserer Stellungnahmen.

Mit freundlichen Grüßen
SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN NEUE LOHNSTEUERN

Für den Presseausschuss:



E. Tschanz

SOLL DAS MUTTERGLÜCK SUBVENTIONIERT WERDEN?

Von Nationalrat Hans-Rudolf Früh, Bühler (AR)

Praktisch in letzter Minute hat das Parlament die Revision der Krankenversicherung mit Geburtsgeldern in der Höhe von 4'000 bis 12'000 Franken "garniert". Es handelte sich um ein rein taktisches Manöver, das in der Annahme durchgespielt wurde, mit diesem "Geschenk" könne ein allfälliger Widerstand gegen notwendige Sparmassnahmen in der Krankenversicherung gebrochen werden. Das ist keine seriöse Gesetzgebung, denn der materielle Konnex zwischen der Krankenpflegeversicherung und einer Ausschüttung von Bargeld bei jeder Geburt fehlt. Dies allein schon erfordert Opposition: Es geht nicht an, unterschiedliche Dinge miteinander zu verknüpfen, in der Hoffnung, die Stimmbürger würden das "Multipack" abzeptieren, weil jeder in der Auswahlendung etwas findet, das ihm persönlichen Vorteil verspricht.

Ein generell ausgerichtetes Geburtsgeld würde die Geburt eines Kindes als staatlich zu subventionierendes Ereignis erscheinen lassen. Die Familien sollen und wollen aber selbstverantwortlich handeln. Natürlich kommt der Familie und der Pflege des Nachwuchses staatspolitisch grösste Bedeutung zu. Es entspräche aber einer bedenklichen "Philosophie", wenn jedes der Gemeinschaft dienende Verhalten vom Kollektiv mit Geldleistungen zu entschädigen wäre. Ueberdies kann das gewählte System des Geburtsgeldes mit dem besten Willen nicht als "sozial" empfunden werden. Gut verdienende Mütter, die - möglicherweise auch ohne wirtschaftlichen Zwang - die Betreuung ihrer Kinder anderen überlassen, sehen sich mit den Maximalleistungen von gegen 12'000 Franken belohnt. Familienmütter, die zugunsten der Betreuung der Kinder auf Verdienst und wirtschaftliche

Vorteile verzichten, beziehen demgegenüber das Minimum von 4'000 Franken. Diese im Kern unsoziale Auswirkung der geplanten Taggelder ergibt sich durch deren Ausrichtung nach dem "Giesskannenprinzip". Begüterte und Bedürftige werden ungeachtet des effektiven Bedarfs mit der Geburtsgeldgiesskanne berieselt. Hohe Mittel von zunächst mindestens 400 Millionen Franken jährlich werden in sozial höchst unwirksamer Weise zersplittert. Die Mehrzahl der Familien hat die Gelder nicht nötig, und für die wirklich Bedürftigen mag die Hilfe zu bescheiden ausfallen. Dies fällt umso stärker ins Gewicht, als die Geburtsgelder ausschliesslich mit Lohnabzügen der Erwerbstätigen finanziert werden. Damit kann auch die begüterte, nicht erwerbstätige Mutter Lohnsteuern selbst von bescheidenen Einkommen "abrufen".

Gegen Lohnsteuern

Nicht die Höhe der Lohnabzüge für das Mutterschaftstaggeld steht zur Diskussion, sondern das Prinzip, die Lohnsteuern - wenn auch in kleinen Schritten - laufend zu erhöhen. Auf Anfang 1988 werden die Prämien für die erste Säule erhöht. Morgen sollen es die Beiträge für das Geburtsgeld sein, und bereits spricht man über zusätzliche Lohnabzüge zur finanziellen Sanierung der AHV. Einer weiteren Erhöhung der lohnabhängigen Sozialversicherungsbeiträge, die in etwa 15 Jahren von 8 auf 20 Prozent angestiegen sind, ist deshalb Einhalt zu gebieten, was vor allem auch von den jüngeren Arbeitnehmern dringend gewünscht wird. Die Vorlage ist deshalb am 6. Dezember abzulehnen.

KEINE NEUEN LOHNSTEUERN!

Von Nationalrat Willy Neuenschwander, Oetwil a.d.L.

Am 6. Dezember werden wir über die Teilrevision der Krankenversicherung abzustimmen haben. In dieser Vorlage eingebaut wurde bei der parlamentarischen Beratung ein sogenanntes Mutterschaftstaggeld. Ungeachtet ihrer finanziellen Situation sollen alle Mütter für die Geburt eines Kindes während rund 16 Wochen Taggelder von insgesamt Fr. 3'920.-- im Minimum und Fr. 11'760.-- im Maximum erhalten. Dies nach den heutigen Ansätzen. Aber durch die seltsame Koppelung dieses Mutterschaftstaggeldes an die militärische Erwerbserersatzordnung (EO) würden die Leistungen, noch bevor das Volk entschieden hat, auf mindestens Fr. 4'650.-- bis höchstens Fr. 13'104.-- heraufgesetzt, weil sich gegenwärtig die EO in Revision befindet.

Es ist jedermann klar, dass die geplante Einrichtung eines Mutterschaftstaggeldes, welches nach Giesskannenprinzip auch solchen Frauen geschenkt werden soll, die es gar nicht nötig haben, mit einer Revision der Krankenversicherung nichts, aber auch gar nichts zu tun hat. Leider konnte sich das Parlament nicht entschliessen, eine eigene Gesetzesvorlage für das Mutterschaftstaggeld zu präsentieren. Somit geht es um die Einführung eines ganz neuen Zweiges im Sozialversicherungswesen durch die Hintertüre. Und gegen diese Art des Politisierens wurde im vorliegenden Fall das Referendum ergriffen. Mit grossem Erfolg, denn es konnten in kurzer Zeit nahezu 100'000 Unterschriften beigebracht werden, wovon über 40'000 von Frauen.

Bei der Ablehnung dieser Vorlage geht es keineswegs "gegen die Frauen". Man muss immerhin daran erinnern, dass die in der Bundesverfassung vorgesehene Mutterschaftsversicherung (nicht Mutterschaftstaggeld, das ist ein Unterschied) bereits realisiert ist. Jene, die sich heute gegen den

neuen Sozialversicherungszweig wenden, nun einfach direkt oder indirekt der "Frauenfeindlichkeit" zu bezichtigen, wäre zu billig. Wir müssen uns nämlich überlegen, wie viele Lohnabzüge für Sozialversicherungen des Schweizervolk eigentlich noch toleriert. Hier steckt das Problem.

Das vorgesehene Mutterschaftstaggeld, welches nicht einem echten sozialen Bedürfnis entspricht, verursacht 400 Millionen Franken Kosten pro Jahr. Zu bezahlen sind sie von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit neuen Lohnsteuern (0,4%). Zählen wir alle obligatorischen Lohnprozente, die heute schon entrichtet werden müssen zusammen, dann gibt sich ein geradezu erschreckendes Bild. Es präsentiert sich wie folgt:

AHV	8,4 %
Invalidenversicherung IV	1,2 %
EO (für Militär- und Zivilschutzpflichtige)	0,5 %
Arbeitslosenversicherung	0,6 %
Unfallversicherung (SUVA)	1,2 5
Berufliche Vorsorge (durchschnittlich)	8,7 %

Total Obligatorien	20,6 %

Angesichts dieser Zahlen dürfen neue Lohnsteuern nur noch in absolut nötigen und ganz dringenden Fällen eingeführt werden. Das Mutterschaftstaggeld, man darf es ohne Uebertreibung als soziale Spielerei bezeichnen, ist kein solcher dringender Fall. Im Sozialversicherungswesen müssen wir unbedingt wieder auf den Boden der Realität zurückkommen. Die Gefahr besteht, dass man sich plötzlich gar nicht mehr wagt, im gegebenen Fall laut und deutlich "Nein" oder "Halt" zu sagen. Und das Resultat einer solchen Politik des geringsten Widerstandes liegt auf der Hand: Wir verstaatlichen uns und unsere individuelle

Freiheit unaufhaltsam und wir glauben zuletzt nicht einmal mehr in der Lage zu sein, ohne Subventionen Kinder zu kriegen. Das ist eine bedenkliche Entwicklung. Das Schweizer Volk wird gut daran tun, am 6. Dezember die Krankenversicherungsrevision wegen des Mutterschaftstaggeldes klar abzulehnen.

SCHWACHE ARGUMENTE EINER STARKEN KRANKENKASSE

Wie kaum je in einem Abstimmungskampf wird bei der Vorlage der Krankenversicherungsrevision (Mutterschaftstaggeld) versucht, die Sympathie des Publikums mit schönen Fotos von Müttern und Kindern zu gewinnen. Um so schwächer sind demgegenüber vielfach die Argumente. Nachfolgend ein paar Beispiele aus einer Zeitschrift, welche die Helvetia-Krankenkasse verschickt hat.

Im Gegensatz zu diversen anderen Krankenkassen (Grütli, Artisana) setzt sich die Helvetia ganz besonders für die am 6. Dezember zur Abstimmung gelangende Vorlage ein. Natürlich ist das ihr gutes Recht, nur sollten die ins Feld geführten Argumente überzeugender sein. In der Helvetia-Zeitschrift Nummer 11 ist beispielsweise zu lesen:

"Mit Recht befürchtet der Präsident des Konkordates Schweizerischer Krankenkassen, Ueli Müller (Solothurn), bei einer Ablehnung der Gesetzesvorlage einen - von den Gegnern bewusst einkalkulierten und sogar gewollten Scherbenhaufen in der sozialen Krankenversicherung".

Wenn dieser Herr Müller wirklich so etwas gesagt hat, dann wäre er zumindest die Erklärung schuldig, was wir denn von einem Scherbenhaufen für einen Vorteil hätten. Das Referendum wurde wegen des lohnprozentual finanzierten Mutterschaftstaggeldes ergriffen und wegen nichts anderem. In der Helvetia-Zeitschrift wird auch geschrieben:

"Wenn jeder Gegner einer Gesetzesvorlage seine Zustimmung von der Aenderung oder Entfernung eines einzigen Paragraphen abhängig machen würde, könnte unser Land überhaupt nie mit einer Gesetzesrevision rechnen".

Diese Argumentation im Zusammenhang mit der Krankenversicherungsrevision lässt gesetzgeberische Kenntnisse weitgehend

vermissen. Für die Einführung des an der Erwerb ersatzordnung angehängten Mutterschaftstaggeldes hätte eine eigene Vorlage präsentiert werden sollen. Der Begriff "Einheit der Materie" (gerade bei der Krankenversicherungsrevision völlig missachtet) scheint bei den Leuten der Helvetia-Krankenkasse ein Fremdwort zu sein. Völlig daneben geraten ist auch folgendes Argument:

"Wer gegen die Mutterschaftsversicherung ankämpft, weil sie als Giesskanne wirke und Lohnpromille koste, ist im Grunde genommen auch gegen die auf den gleichen Prinzipien aufgebaute AHV. Mit einem Ja zur Kranken- und Mutterschaftsversicherung vereiteln Sie einen ersten Angriff auf die AHV".

AHV und Mutterschaftstaggeld haben überhaupt nichts miteinander zu tun. Im Gegensatz zur AHV ist die Verteilung eines Mutterschaftstaggeldes keine Versicherung. Der Ausdruck "Mutterschaftsversicherung" ist somit falsch. Versichern kann man nur einen nicht beeinflussbaren Fall. Niemand weiss, wie alt er im Leben einmal wird, doch ob ein Kind geboren werden soll liegt bekanntlich im freien Ermessen. Dieses freudige Ereignis ist doch kein Versicherungsfall. Und wo bei der Mutterschaft eine effektive Versicherung notwendig ist, besteht diese längstens. Wie wenig sich die Helvetia-Leute um wirtschaftliche Belange kümmern ist sodann folgendem Passus zu entnehmen:

"Lohnprozente zur Deckung von Versicherungsaufwendungen haben einen grossen Umverteilungseffekt und sind deshalb eine soziale Form der Finanzierung. Sie eignen sich gut für obligatorische Versicherungen".

Gerade die Lohnprozente sind es, die dem Gewerbe zu schaffen machen, weil die gewerblichen Betriebe ganz besonders arbeits- und damit lohnintensiv sind. Lohnsteuern belasten

die kleinen und mittleren Unternehmungen überdurchschnittlich, was nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzsicherung zu sehen ist. Merkwürdig ist schliesslich das Argument:

"Die Kostenentwicklung (gemeint ist das Gesundheitswesen, Red.) ist mit ein Grund, dass jede mögliche Massnahme zu einer Umkehr ergriffen werden muss".

In welcher Art, so möchten wir fragen, wird denn die Kostenexplosion im Gesundheitswesen durch die Einführung eines Mutterschaftstaggeldes beeinflusst? Wir sehen da keinen Zusammenhang.

Alles in allem, eine schwache Argumentierung, die auch durch die Auflockerung sympathischer Bildsujets von Müttern mit ihren (noch ohne Mutterschaftstaggeld geborenen) Kindern nicht besser wird.

Ernst Tschanz